

Atten — ist der Buchhändler Refelsböfer als Sachverständiger vernommen worden. Wegen der Aussage desselben wird auf das Abhörungsprotokoll, Bl. 19 fg. der Akten verwiesen. Der Inhalt der vorgelegten Schriftstücke ist, soweit auf letztere von den Parteien Bezug genommen worden ist, zum Vortrag gelangt. (Schluß folgt.)

### Bermischtes.

Mitteldeutsches Vereinsortiment. — Eine außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder des »Mitteldeutschen Vereinsortiments« (Eingetrag. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht) wird am Sonntag den 9. März, vormittags 10 Uhr, in Frankfurt a. M., Weinrestaurant »zum Falkstaff«, Theaterplatz 7, stattfinden.

Unterstützungsverein. — Die diesjährige General-Versammlung des »Unterstützungsvereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen« wird am Sonntag den 30. März, vormittags 11 Uhr, im kleinen Saale des Architektenhauses in Berlin, Wilhelmstr. 92, stattfinden. (Betreffs der Tagesordnung vergl. die Anzeige in gestriger Nummer.)

Vom österreichischen Buchhandel. — Die mit dem 1. Januar d. J. so unerwartet eingeführte Stempelspflichtigkeit einer Reihe bisher stempelfreier ausländischer Zeitschriften bereitet dem österreichischen Buchhandel immer größere Ungelegenheiten. Wie berichtet, waren die amtlichen Vorkehrungen zur Erledigung des Abstempelungsgeschäfts, dessen Kosten zu tragen übrigens obenein dem dortigen Buchhandel zugemutet wurde, äußerst mangelhaft. Sie scheinen inzwischen nicht verbessert worden zu sein, wie folgende Zuschrift an die »Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz« beweist:

(Stempel-Willkür.) Wollte man heute eine präzise Beantwortung der Frage: »Welche Journale sind stempelspflichtig, und welche nicht?« verlangen, man wäre tatsächlich in Verlegenheit bezüglich derselben. Nach dem Gebührengesetze sind alle jene Journale des In- und Auslandes stempelspflichtig, welche mindestens einmal die Woche erscheinen und nicht anerkannte Fachblätter sind. Diese Anerkennung als Fachblatt erfolgt, wenn darum angeeignet wird. Als Fachblatt gilt jenes, dessen Text einer bestimmten wissenschaftlichen oder gewerblichen Richtung ausschließlich gewidmet ist und welches im Inerantenteile nur solche Annoncen aufnimmt, welche der betreffenden Fachrichtung entsprechen. Die Abstempelung der Wochenchriften geschieht aber durch untergeordnete Postbeamte oder Diener, welchen nicht zuzumuten ist, irgend ein Journal als Fachblatt zu erkennen. Das Nachsehen in der Liste wird meist aus Bequemlichkeit unterlassen; daher kommt es, daß zu unserer Ueberraschung Fachblätter wie das Börsenblatt, Wahlzettel für den deutschen Buchhandel, Literarischer Merkur etc. etc. plötzlich gestempelt erscheinen und der Postbote um die Gebühr ersucht. Dieser letztere ist natürlich nicht informiert; sollte man aus prinzipiellen Gründen die Zahlung der Gebühr verweigern, so nimmt der Postbote die betreffende Nummer wieder mit — und die ist sodann für uns verloren. Eine Reklamation bei der Postbehörde wird meist wegen des geringen Betrages unterlassen — so bleibt denn alles der Willkür des Abstempplers überlassen.

Ausstellung. — In Amsterdam soll in den Monaten Juni, Juli und August d. J. eine internationale Ausstellung von Gegenständen zur Hebung der Sicherheit und Gesundheit in Fabriken und Werkstätten stattfinden. Dieselbe soll am 16. Juni eröffnet werden; Anmeldungen haben bis 15. März zu erfolgen. Platzmiete wird nicht erhoben. Es werden 18 Abteilungen genannt, welche in ihrer Gesamtheit das Programm einer vollkommen allgemeinen Unfallverhütungsausstellung bilden; wie es scheint, ist also eine Wiederholung der Berliner Ausstellung beabsichtigt. Abteilung 18 umfaßt die hier einschlägigen Druckfachen.

Schulbücher in Elsaß-Lothringen. — Der »Allgemeinen Zeitung« entnehmen wir folgende Mitteilung aus Straßburg i. E.:

Schulbücher, welche in Frankreich erscheinen, sind in Elsaß-Lothringen schon zu wiederholten Malen als Werkzeuge politischer Umtriebe verwendet worden. Die deutsche Schulverwaltung hat sich daher genötigt gesehen, den Schulgebrauch im Ausland erscheinender Bücher möglichst einzuschränken. Doch sind immerhin eine Anzahl französischer Schulbücher zugelassen worden, von denen anzunehmen war, daß sie zu politischen Bedenken keinen Anlaß geben würden. Namentlich werden in Frankreich erscheinende Grammatiken der französischen Sprache in den reichsländischen Schulen vielfach gebraucht. Neuerdings begegnet man aber, wie die »Straßburger Correspondenz« schreibt, auch in diesen Büchern dem Versuch, vor der reichsländischen Jugend die Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu dem Deutschen Reiche zu bestreiten oder in mehr oder weniger verblümter Weise Nachgedanken gegen Deutschland zu schüren. Bald werden in ein von der Behörde zugelassenes Buch bei Herstellung einer neuen Auflage politische anstößige Sätze unvermerkt eingeschaltet, bald bringt man bei äußerer Ausstattung des Buchumschlages

unter der scheinbar harmlosen Form buchhändlerischer Anzeigen chauvinistische Embleme in nicht mißzuverstehender Absicht an. Es versteht sich von selbst, daß die deutsche Schulverwaltung diesen Vorkommnissen die ernsteste Aufmerksamkeit widmet. Sollte die Beseitigung solcher Hezereien nicht gelingen, so würde man sich im Interesse des Friedens dazu entschließen müssen, alle Bücher französischen Ursprungs aus unsern Schulen, und zwar öffentlichen wie privaten, zu verbannen.

Berurteilung. — Die zweite Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verurteilte nach mehrtägiger Verhandlung den Zeitungsverleger und Redakteur Wilhelm Friedenstein, gebürtig aus Budapest, zu 2½ Jahren Gefängnis und dreijährigem Ehrverlust. Sein Mitangeklagter, Redakteur Heinrich Landsberger, erhielt eine Geldstrafe von 600 M. auferlegt. Gegenstand der Anklage war eine Reihe von beleidigenden Artikeln in der dem Hauptangeklagten gehörigen Zeitung »Neu Berlin«, welche eine Nötigung der Betroffenen zu bezwecken schienen, sowie Vorpiegelungen zu hoher Auflage seines Blattes »Internationale Reisezeitung«. Gegen beide Angeklagte hatte die Staatsanwaltschaft 27 Fälle der Beleidigung formuliert, ferner gegen Friedenstein 20 Fälle des Betruges, 17 Fälle der versuchten Nötigung, 11 Fälle der vollendeten und 18 Fälle der versuchten Erpressung. Etwa 90 Zeugen waren vorgeladen. Da der Hauptangeklagte verhältnismäßig vorsichtig verfahren war, so überbrachte nur eine sehr verminderte Zahl der Anklagepunkte für das Urteil, doch konnte die langwierige Verhandlung hinlänglich darüber belehren, daß durch dasselbe mit einer sehr bedenklichen und gefährlichen Gattung der Tagespresse glücklich ausgeräumt worden ist.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge etc. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Verzeichnis vorzügl. bewährter Unterrichtsbücher für Gymnasien, Realgymnasien etc. etc. Zur Einführung empfohlen von der Verlagsbuchhandlung Hermann Geseenius in Halle a/S. 8°. 32 S.

Philosophie, Paedagogik. Antiq. Katalog No. 486 von K. F. Koehler's Antiquarium in Leipzig. 8°. 22 S. 676 Nrn.

Theologie, Hebraica, Judaica. Antiq. Katalog No. 487 von K. F. Koehler's Antiquarium in Leipzig. 8°. 62 S. 1572 Nrn.

Ural-altaische u. ostasiat. Völker u. Sprachen. Antiq. Katalog No. 489 von K. F. Koehler's Antiquarium in Leipzig. 8°. 50 S. 1116 Nrn.

Geschichte: Nordwestl. Deutschland. Antiq. Katalog No. 195 von Richard Siebert in Berlin (vorm. Fr. Wagner's Antiquariat in Braunschweig). 8°. 58 S. 1255 Nrn.

Grossherzogthum Hessen, Prov. Hessen-Nassau, Kreis Wetzlar, Fürstenthum Waldeck, Frankfurt a/M. Antiq. Katalog No. 256 von Jos. Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 110 S. 2085 Nrn.

Classische Philologie. Antiq. Katalog No. 169 von K. Th. Völcker's Verl. u. Antiq. in Frankfurt a. M. 8°. 54 S. 1410 Nrn.

Geschichte: Deutschland. Antiq. Katalog No. 56 von Wilh. Koch in Königsberg i. Pr. 8°. 50 S. 1524 Nrn.

Geschichte u. Hilfswissensch. — Kunst u. Kunstgesch. — Deutsche Litteratur (Goethe, Faustlitteratur, Schiller). — Italien. Litteratur (Dante). Antiq. Katalog No. 177 von J. A. Stargardt in Berlin. gr. 8°. 42 S. 947 Nrn.

Geschichte. Antiq. Katalog 26 von Ad. Mamppe in Berlin. 8°. 22 S. 695 Nrn. (Berichtigung aus Nr. 41).

Die Photographie in der Türkei. — Bei Gelegenheit des Kaiserbesuches in Konstantinopel wurden in diesem Blatte Photographien des Dilidj-Kiosks und der Moschee Hamidjé zur Zeit der Paradeausstellung der Truppen angekündigt unter Hervorhebung des Umstandes, daß solche Aufnahmen dort verboten und daher nur mit großen Schwierigkeiten zu bewirken seien. Eine Ergänzung und Bestätigung dieser Angaben geht soeben aus dem »Truth« durch die Tagesblätter:

Ein deutscher Photograph in Konstantinopel hat sich eines Verbrechens gegen den Koran schuldig gemacht und wäre wahrscheinlich der Todesstrafe nicht entgangen, wenn ihn nicht seine Nationalität geschützt hätte. Der Koran verbietet jedes menschliche Abbild, daher der Zorn eines geherrschenden Beamten, als er den Photographen betraf, wie er eben von der Person des Sultans, der zu seinem Freitagbesuch nach der Moschee ritt, eine Augenbildsphotographie nahm. Der Apparat wurde in Stücke geschlagen, und der Künstler kam nur durch das Eintreten seines Boten mit einem Monat Gefängnis und nachfolgender Verbannung aus der Türkei davon.

Verein »Berliner Presse«. — Das diesjährige Ballfest des Vereins »Berliner Presse« wird am nächsten Sonnabend, 1. März, in den Sälen der Philharmonie stattfinden. Eine wegen der Stiche anfänglich geplante Hinausschiebung des Festes hat sich als unthunlich erwiesen.